

## Synopse Entwässerungssatzung

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;"><b>§ 24</b> <b>Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser</b></p> <p>(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,44 EUR jährlich erhoben.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 24</b> <b>Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser</b></p> <p>(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,56 EUR jährlich erhoben.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 26</b> <b>Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser</b></p> <p>(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.</p> <p>Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,36 EUR.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 26</b> <b>Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser</b></p> <p>(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.</p> <p>Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,15 EUR.</p>